



Wendeburg, August 2019

## Stellenausschreibung

### **Gemeindeinspektoranwärterin oder Gemeindeinspektoranwärter**

(m/w/d)

Die Gemeinde Wendeburg bietet zum 1. August 2020 einen Ausbildungsplatz als Gemeindeinspektoranwärterin oder Gemeindeinspektoranwärter im Rahmen eines dualen Studiums an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung an.

Die Einstellung erfolgt dabei in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf in die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (vorm. Laufbahn des gehobenen Dienstes). Der Vorbereitungsdienst dauert drei Jahre und integriert theoretische und praktische Phasen.

Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2, Fachrichtung Allgemeine Verwaltung (Public Administration), werden durch das duale Studium an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Hannover (HSVN) und durch die Praxisausbildung bei der Gemeinde Wendeburg befähigt, in nahezu allen Bereichen der Gemeindeverwaltung ein Sachgebiet eigenverantwortlich wahrzunehmen. Reizvoll ist dabei die sich durch die überschaubare Größe der Gemeinde bei gleichwohl großem Aufgabenumfang ergebende fachliche Vielfalt der Dienstposten und Arbeitsplätze. Während des Studiums und der berufspraktischen Studienzeiten erhalten Sie Anwärterbezüge von mindestens 1.269,74 Euro (gültig ab 01.03.2020).

Die ideale Verknüpfung der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu einem kombinierten Studiengang ermöglichen Ihnen, nach dem Studium ganz unterschiedliche Schwerpunkte zu setzen und diese im Laufe Ihres beruflichen Werdegangs anzupassen. Gleichzeitig bieten sich Ihnen dadurch auch langfristig gute berufliche Entwicklungsmöglichkeiten.

#### **Voraussetzungen:**

Sie verfügen über eine Hochschulzugangsberechtigung durch die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, eine als gleichwertig anerkannte schulische Vorbildung oder eine berufliche Vorbildung.

Eine Hochschulzugangsberechtigung für ein Studium an der HSVN besitzt auch, wer nach Abschluss einer Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten diesen Beruf mindestens drei Jahre lang ausgeübt hat. Weitere in Betracht kommende Ausbildungs- und Tätigkeitsberufe sind:

- Bankkauffrau/-mann
- Fachangestellte/r (z.B. für Arbeitsförderung)
- Kauffrau/-mann (z.B. für Bürokommunikation)
- Steuerfachangestellte/r



Weitere Voraussetzungen:

- Deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines Drittstaates, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben
- Charakterliche, geistige und gesundheitliche Eignung
- Höchstalter 39 Jahre, für Schwerbehinderte 44 Jahre\*
- Belastbarkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Interesse für Politik, Recht und Gesellschaft
- Kenntnisse im Umgang moderner Informations- und Kommunikationstechnik einschließlich Office-Software

Ein Wohnsitz und der Lebensmittelpunkt in der Gemeinde Wendeburg ist von Vorteil.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (inkl. tabellarischer Lebenslauf, eMail-Adresse und Kopie der letzten beiden Schulzeugnisse) bitte schriftlich, gerne auch per Mail, **bis zum 22.09.2019** an die

Gemeinde Wendeburg  
z. Hd. Herrn Landeck  
Am Anger 5  
38176 Wendeburg

oder per eMail an [landeck@wendeburg.de](mailto:landeck@wendeburg.de).

Die elektronische Übermittlung der Bewerberdaten ermöglicht eine schnelle und unkomplizierte Bearbeitung der Bewerberdaten und beschleunigt das Bewerbungsverfahren. Sämtlicher weiterer Schriftverkehr erfolgt per E-Mail. Mit der Übermittlung willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten für das Auswahlverfahren sowie eine etwaige spätere Beschäftigung ein. Bereits eingereichte Bewerbungen nehmen ebenfalls am Auswahlverfahren zur Stellenbesetzung teil.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Nähere Informationen zum Studium finden Sie unter <https://www.nsi-hsvn.de/studium/bachelor-of-arts.html>

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Landeck, Tel. 05303/9111-39, gerne zur Verfügung.

\* Höchstalter, durch das ein angemessenes und ausgewogenes zeitliches Verhältnis zwischen der Lebensdienstzeit und der Ruhestandszeit gewährleistet werden soll (gem. Urteil BVerfG v. 28.05.2015)